

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.09.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0313 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2016 - Vorschlag #19 Tempo 30 an der Stadtkirche

Vorlage vom: 05.09.2016

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.09.2016

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2016 wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Die Querung des Citytunnels sowie das Befahren des Cityrings mit dem Fahrrad im Bereich der Stadtkirche (Karlstraße/Holzstraße) ist sehr gefährlich. Es gibt zwar zwei Unterführungen und eine Überführung aber dennoch gibt es einen hohen Querungsbedarf und viele Radfahrer fahren entlang der Strecke. Viele Autofahrer bieten sich auf diesem kurzen gefährlichen Stück ein Wettrennen. Erlaubt sind hier 50 Stundenkilometer. Auf diesem Abschnitt des Cityrings soll Tempo 30 gelten.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 64 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort-Abstimmung: 0 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Vorschlag wurde von der Straßenverkehrsbehörde eingehend geprüft und mit der Polizei des Landes Hessen besprochen. Im Ergebnis sind folgende Punkte zu beachten:

Die Anordnung von Tempo 30 hat erfahrungsgemäß positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, den Radverkehr sowie die Aspekte Lärminderung und Luftreinhaltung. In diesem Sinne wird der Antrag zum Bürgerhaushalt begrüßt und im Rahmen des machbaren unterstützt.

Leider liegen derzeit noch keine Rechtsnormen vor, die eine erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30, insbesondere auf klassifizierten Straßen, zulassen. Um Tempo 30 dennoch rechtssicher und damit dauerhaft anordnen zu können, muss derzeit noch das Einvernehmen mit der Landespolizei, vor allem aber mit der Oberen Verkehrsbehörde beim Regierungspräsidium hergestellt werden. Letztgenannte Behörde besitzt einen Zustimmungsvorbehalt und muss daher im Vorfeld von der positiven Wirkung der Tempo 30 Anordnung überzeugt werden. Zielführend könnte hier der Vorschlag sein, einen Pilotversuch und somit eine Testphase für zukünftig weitere Tempo 30 Abschnitte zu starten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus intensiv prüfen, ob die weitere Luftreinhalteplanung und der Lärmschutz weitere Gründe für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30/km/h für den Straßenabschnitt Kirchstraße/Holzstraße darstellen.

Die Fachverwaltung wird umgehend Gespräche mit Polizei und RP aufnehmen, um dem Antrag aus dem Bürgerhaushalt entsprechen zu können.

Darmstadt, 05.09.2016

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Dezernat III

i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Jochen Partsch
Oberbürgermeister